

Lieferanten-Kodex der Salzburg AG Gruppe

1 Einleitung

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

1.1 Verantwortung der Salzburg AG Gruppe

Die Salzburg AG Gruppe steht für eine sichere, nachhaltige und zukunftsorientierte Versorgung in den Bereichen Energie, Netze, Mobilität und Telekommunikation und ist Anbieter regionaler Tourismusdienstleistungen. Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ist ein zentraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns.

Als regional verankertes Unternehmen trägt die Salzburg AG Gruppe Verantwortung für die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Dazu zählen insbesondere die Achtung der internationalen Menschenrechte, der Schutz natürlicher Ressourcen sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten. Die aktuell gültige Menschenrechtsrichtlinie der Salzburg AG Gruppe ist abrufbar unter: salzburg-ag.at/menschenrechte.

Die Salzburg AG Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie diese Grundsätze in ihrer Unternehmensführung ebenfalls berücksichtigen und zu nachhaltigen und verantwortungsvollen Geschäftsbeziehungen beitragen.

1.2 Ziel des Lieferanten-Kodex

Dieser Lieferanten-Kodex beschreibt grundlegende Erwartungen und Anforderungen an Lieferanten, Auftragnehmer und sonstige Lieferanten der Salzburg AG Gruppe.

Ziel ist es sicherzustellen, dass wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Salzburg AG Gruppe unter Beachtung von Menschenrechten, Umweltstandards und Grundsätzen verantwortungsvoller Unternehmensführung erfolgen.

1.3 Geltungsbereich

Dieser Lieferanten-Kodex gilt für alle Lieferanten der Salzburg AG Gruppe. Mit Aufnahme einer Geschäftsbeziehung beziehungsweise mit Abschluss eines Vertrages mit der Salzburg AG Gruppe gilt dieser Lieferanten-Kodex als anerkannt und bildet einen Bestandteil der Geschäftsbeziehung.

Lieferanten sind angehalten, diese Grundsätze auch innerhalb ihrer eigenen Lieferketten zu berücksichtigen.

2 Anforderungen zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

2.1 Achtung der Menschenrechte

Lieferanten achten die Menschenrechte und orientieren sich an international anerkannten Rahmenwerken und Grundsätzen, insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,

- die Grundsätze und Rechte der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), einschließlich der acht Kernübereinkommen (u. a. Vereinigungsfreiheit, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Gleichbehandlung), sowie die Internationale Menschenrechtskonvention
 - Charta der Grundrechte der Europäischen Union.
- Sie vermeiden Aktivitäten jeglicher Art, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen könnten.

2.2 Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Kinderarbeit sowie jegliche Form von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei werden nicht toleriert. Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig sein.

2.3 Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot

Lieferanten gewährleisten ein Arbeitsumfeld, das von Respekt, Gleichbehandlung und Wertschätzung geprägt ist. Diskriminierung aufgrund persönlicher Merkmale wird nicht toleriert.

2.4 Arbeitsbedingungen und Sicherheit

Lieferanten gewährleisten angemessene Arbeitsbedingungen, halten gesetzliche Vorschriften zu Arbeitszeit und Entlohnung sowie Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf kollektive Verhandlungen ein und sorgen für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

2.5 Schutz der Rechte lokaler Gemeinschaften

Lieferanten achten die Rechte und legitimen Interessen von Menschen in lokalen Gemeinschaften und vermeiden negative Auswirkungen auf Lebensgrundlagen, Umwelt, Gesundheit, Sicherheit sowie kulturelles Erbe. Insbesondere unterlassen sie rechtswidrige Enteignungen, Zwangsräumungen oder Beeinträchtigungen des Zugangs zu Wasser, Nahrung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum. Sie stellen sicher, dass eingesetztes Sicherheitspersonal nicht zu Einschüchterung, Gewalt oder Missbrauch beiträgt.

3 Anforderungen zum Umwelt- und Klimaschutz

3.1 Grundsatz

Lieferanten handeln verantwortungsvoll gegenüber Umwelt und Klima und stellen sicher, negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit nach Möglichkeit zu vermeiden oder zu reduzieren. Dazu setzen sie in ihrem Unternehmen geeignete Prozesse auf.

3.2 Einhaltung von Umweltvorschriften

Lieferanten halten die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt ein, insbesondere in den Bereichen Emissionen, Abfall, Wasser, Luftreinhaltung und Chemikalien.

3.3 Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Lieferanten setzen natürliche Ressourcen effizient ein und unterstützen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie energieeffiziente und klimafreundliche Technologien.

3.4 Abfall und Umweltmanagement

Lieferanten bemühen sich um Abfallvermeidung sowie Wiederverwendung und Recycling von Materialien und treffen geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Umweltleistung.

4 Ethische Anforderungen und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten

4.1 Einhaltung regulatorischer Anforderungen

Lieferanten verpflichten sich zur ausnahmslosen Einhaltung aller für sie geltenden Gesetze/Verordnungen und regulatorischen Anforderungen.

4.2 Korruptionsbekämpfung

Lieferanten verpflichten sich zu oberster und transparenter Geschäftspraxis und tolerieren keine Form von Korruption, Bestechung oder unzulässiger Vorteilsgewährung. Sie unterlassen weiters insbesondere das Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von unangemessenen finanziellen Vorteilen zur Beeinflussung geschäftlicher und behördlicher Entscheidungen. Lieferanten treffen angemessene Vorkehrungen, um Korruption in ihren Unternehmen und in ihrer Lieferkette zu erkennen und zu verhindern.

4.3 Fairer Wettbewerb

Lieferanten handeln im Einklang mit den Regeln des fairen, freien und lautereren Wettbewerbs.

4.4 Interessenkonflikte

Lieferanten vermeiden Situationen, in denen persönliche oder wirtschaftliche Interessen mit den Interessen der Salzburg AG Gruppe in Konflikt geraten könnten.

4.5 Datenschutz und Vertraulichkeit

Lieferanten schützen personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen.

4.6 Außenwirtschaftsrecht und Sanktionen

Lieferanten halten die geltenden Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie nationale und internationale Sanktionsbestimmungen ein.

4.7 Geldwäscheprävention

Lieferanten beteiligen sich nicht an Aktivitäten, die der Geldwäsche oder der Finanzierung illegaler Aktivitäten dienen könnten.

4.8 Umstrittene Waffen

Lieferanten beteiligen sich nicht an der Entwicklung, Herstellung, Verbreitung oder Finanzierung von umstrittenen Waffen im Sinne der internationalen Übereinkommen.

5 Qualität, Sicherheit und Zuverlässigkeit

Lieferanten stellen sicher, dass ihre Produkte und Dienstleistungen den vereinbarten Qualitätsanforderungen sowie den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Produkte und Dienstleistungen müssen den geltenden Sicherheitsanforderungen entsprechen und dürfen keine Gefährdung für Menschen oder Umwelt darstellen.

6 Verantwortung in der Lieferkette

Lieferanten sollen geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass auch ihre Lieferanten grundlegende Standards in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und verantwortungsvolle Unternehmensführung einhalten.

Sie arbeiten mit der Salzburg AG Gruppe zusammen, um mögliche Risiken innerhalb der Lieferkette zu identifizieren und zu adressieren.

7 Überwachung, Risikomanagement und Umgang mit Verstößen

Die Salzburg AG Gruppe verfolgt einen risikobasierten Ansatz zur Identifikation und Bewertung negativer Auswirkungen der Geschäftstätigkeit und möglicher Risiken innerhalb ihrer Lieferkette. Lieferanten unterstützen diesen Ansatz durch die Bereitstellung relevanter Informationen sowie mit Hilfe geeigneter Präventionsmaßnahmen.

Zur Überprüfung der Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex behält sich die Salzburg AG Gruppe geeignete Maßnahmen wie die Einholung von Selbstauskünften, Dokumentenprüfungen oder die Durchführung von Audits vor und verpflichtet ihre Lieferanten zur Mitwirkung. Werden Verstöße festgestellt, arbeitet die Salzburg AG Gruppe grundsätzlich mit ihren Lieferanten zusammen, um Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen können angemessene Maßnahmen bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung ergriffen werden.

Lieferanten verpflichten sich, die Salzburg AG Gruppe über relevante menschenrechtliche Vorkommnisse und sonstige Verstöße gegen diesen Lieferanten-Kodex, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen könnten, proaktiv zu informieren. Derartige Hinweise können von Lieferanten auch über das Hinweisgebersystem der Salzburg AG Gruppe (Fair.Sprechen) eingemeldet werden.